

# Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung „Die Senfkörner“, Pinneberg

Der Tag nach Christi Himmelfahrt  
3 Wochen in den Sommerferien  
1 Woche in den Herbstferien – gemeinsame Fortbildung  
Dritter Freitag im September – Betriebsausflug

## 1. Angebot der Kindertageseinrichtung

Es werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Abschluss des 4. Schuljahres aufgenommen.

## 2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

### Öffnungszeiten:

#### Die drei Krippengruppen:

Sterne	08:00 – 14:00
Wolken	08:00 – 15:00
Sonnen	08:00 - 16:00

#### Die Elementargruppen:

Integrationsgruppe	08:00 - 14:00
Mäusegruppe	08:00 - 14:00
Igelgruppe	08:00 - 16:00
Bärengruppe	08:00 - 16:00

#### Die Hortgruppe:

12:00-16:00

Es werden folgende **Sonderdienste** angeboten:

Frühdienst	07:00 - 08:00 (halbstündlich buchbar)
Spätdienste	14:00 - 16:00 (stündlich buchbar)

Schließzeiten: Zwischen Weihnachten und Neujahr, wenn der 2. Januar ein Freitag ist, auch diesen Tag

## 3. Aufnahmekriterien der Stadt

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.

2. Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet der Träger der Einrichtung über die Vergabe der Plätze.

Bei der Festlegung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens wirkt der Beirat mit. Kinder, die am 31. August 1 Jahre alt sind, nehmen am Aufnahmeverfahren teil. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Träger behält sich vor, Härtefälle in besonderer Weise zu berücksichtigen.

3. Kinder, deren Geschwister bereits die Kindertageseinrichtung der Christus-Kirchengemeinde besuchen, werden bei gleicher Dringlichkeit vorrangig berücksichtigt, um ihren Eltern zusätzliche Wegezeiten zu weiteren Betreuungseinrichtungen zu ersparen.

4. Es erfolgt kein automatischer Wechsel aus einer Krippengruppe in eine Elementargruppe oder später in die Hortgruppe. Bei entsprechenden Kapazitäten ist ein Wechsel nach Rücksprache mit der Leitung möglich. Kinder aus der Einrichtung werden bevorzugt in die Elementargruppe oder Hortgruppe aufgenommen.

## **10 Regelungen für den Besuch der Einrichtung**

10. 2. Bei **Verspätungen** wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von **€ 10,00** in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt bei der Erzieherin und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26. 03. 2015

## **12 Versicherungen**

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Datum: 04.01.2018